



VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30. März 2020, mit der die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 15. März 2020, sowie die Änderung dieser Verordnung vom 15. März 2020, betreffend die Schließung von Beherbergungsbetrieben zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, aufgehoben wird

§ 1

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.3.2020, sowie deren Änderung vom 15.3.2020, mit welcher die Schließung von Beherbergungsbetrieben in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) gemäß § 26 sowie § 20 Abs. 1 und 4 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr 186, in der geltenden Fassung, verfügt wurde, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Klagenfurt Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet, frühestens mit Ablauf des 30.3.2020, in Kraft.

Für die Bürgermeisterin

Die Abteilungsleiterin

Mag. Karin Zarikian